



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisen-Metallen sowie ein Lager für Nichteisenschrotte

vom 16.08.2021

Betreiber: Firma Aluminium GmbH Nachrodt am Standort: Hagener Straße 145-149, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde

Die Firma Aluminium GmbH Nachrodt betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen sowie ein Lager für Nichteisenschrotte (Nr. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL sowie Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	24.06.2021
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	BR-Arnsherg Dez. 52 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen - Legionellen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.